

Sitzung vom 19. August 2020

737. Anfrage (Schadstoffe im Körper)

Die Kantonsräte Hans Egli, Steinmaur, Martin Huber, Aesch, und Konrad Langhart, Stammheim, haben am 25. Mai 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Unser Lebensstil hinterlässt Spuren in der Umwelt. In kommunalen Abwässern werden nicht nur Pestizide sondern auch sehr viele Arzneimittelstoffe nachgewiesen, denn der Arzneimittelverbrauch (850 Tonnen) und der Verbrauch an synthetischen Pestiziden (1000 Tonnen) sind praktisch identisch. Der Bericht «Wasser und Gewässer 2018» vom Kanton Zürich weist Konzentrationen von Mikroverunreinigungen und Schwermetallen wie bspw. Blei in Fliessgewässern nach, die teilweise auch in geringeren Mengen im Grundwasser vorhanden sind. Dabei handelt es sich bei weitem nicht nur um Wirkstoffe aus der Landwirtschaft, sondern auch aus Industrie und Privathaushalten (Biozide, privater Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Medikamente usw.), deren Verwendung meist weniger streng kontrolliert und rapportiert wird, als der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft. Dass ein beträchtlicher Anteil Insektizide und Herbizide aus privaten Haushalten stammt, bekräftigen die Messungen vor und nach der ARA.

Im Auftrag des K-Tipp vom 11. März 2020 analysierte das französische Labor Toxseek 1255 Haarproben und fand darin heikle Metalle, Weichmacher und Flammschutzmittel von Textilien: «Nicht nur die hohen Verbrauchsmengen machen der Umwelt zu schaffen, oft sind es auch die Eigenschaften der Wirkstoffe. Viele problematische Stoffe sind langlebig, wasserlöslich und mobil und können dadurch zum Problem werden». Neben verschiedenen Pestiziden fand das Labor Rückstände von verschiedenen Metallen. Dazu gehören giftige Schwermetalle wie Blei und Kadmium, aber auch zwölf seltene Erden wie Ytterbium, Neodym, Samarium oder Holmium. Solche Metalle werden in technischen Geräten wie Smartphones, Flachbildschirmen, Lautsprechern, Kopfhörern oder Elektrofahrzeugen verbaut. Auch Batterien, Elektromotoren, Lampen und Katalysatoren können diese Stoffe enthalten. Bei 345 Personen fand das Labor Rückstände von mindestens einem heiklen Metall, in 103 Proben sogar Rückstände von mindestens drei verschiedenen Metallen.

In einer Analyse von 20 Haarproben, ebenfalls von K-Tipp aus dem letzten Jahr, wurden in Sachen Pflanzenschutzmittel hauptsächlich Mittel nachgewiesen, die in der Schweizer Landwirtschaft nicht zugelassen sind. Diese Rückstände müssen folglich in erster Linie aus importierten Waren stammen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat Aussagen, die als Verursacher von belastetem Grundwasser/Trinkwasser nur die Landwirtschaft nennen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Vorkommen von nicht landwirtschaftlichen Mikroverunreinigungen und Schwermetallen in Fliessgewässern/Grundwasser?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Resultate der Haarproben und die Problematik der vielen toxischen Stoffe die nicht aus der Landwirtschaft stammen?
4. Sind Haarproben nicht besser geeignet für eine Aussage über die Gesamtbelastung von Schadstoffen im Körper und deshalb umfassender und präziser als reine Trinkwasserproben?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Kosmetikprodukte Konservierungsstoffe wie Phenoxyethanol, Weichmacher und viel Schwermetalle wie Quecksilber, Blei und Kadmium enthalten? Sieht der Regierungsrat bei diesen Produkten Handlungsbedarf?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Wissensstand der Bevölkerung über die Herkunft gesundheitsschädigender/umweltbelastender Stoffe?
7. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die momentane Trinkwasser- und Pestizid-Thematik zu wenig objektiv und gesamtheitlich betrachtet wird?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat das Resultat, dass in den Haarproben in erster Linie Pestizide nachgewiesen wurden, die von importierter Ware stammen müssen? Was heisst das für die einheimische Nahrungsmittelproduktion?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Herkunft umweltbelastender/gesundheitsschädigender Stoffe in der Schweiz? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
10. Zielt die Trinkwasserinitiative aus den genannten Gründen nicht völlig ins Leere, da nur die landwirtschaftlichen Gewässerbelastungen, jedoch nicht die Gesamtgesellschaftlichen Umweltbelastungen der Bevölkerung einbezogen werden?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Egli, Steinmaur, Martin Huber, Aesch, und Konrad Langhart, Stammheim, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Neben der Landwirtschaft kommen auch Verkehr, Industrie und Siedlungen als Verursacher von belastetem Grund- und Trinkwasser infrage, die ihre Spuren in den unterirdischen Gewässern hinterlassen. Der Bericht «Wasser und Gewässer 2018» des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zeigt auf, dass zu diesen Spuren Schwermetalle, flüchtige organische Verbindungen und Medikamentenrückstände gehören. Allerdings haben diese Stoffe nie zu einer Beanstandung von Trinkwasser geführt, das aus Grundwasser gewonnen wurde.

Zu Fragen 2, 7 und 9:

Dem Vorkommen von nicht landwirtschaftlichen Mikroverunreinigungen und Schwermetallen in den ober- und unterirdischen Gewässern im Kanton Zürich wird grosse Bedeutung beigemessen. Fremdstoffe sind unerwünscht, und zwar unabhängig davon, aus welcher Quelle sie stammen. Sie gefährden zum Teil bereits in sehr tiefen Konzentrationen die Tier- und Pflanzenwelt in den Oberflächengewässern. Im Sinne der Vorsorge müssen die Konzentrationen auch im Grundwasser möglichst tief gehalten werden, damit die gute Qualität unseres Trinkwassers gewährleistet bleibt. Der Kanton Zürich unterstützt alle Massnahmen, die der Erhaltung und der Verbesserung der Sauberkeit unserer Gewässer dienen.

Zu den nicht landwirtschaftlichen Mikroverunreinigungen gehören die Stoffe aus Industrie und Haushalt. Diese Stoffe gelangen mehrheitlich über die Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in die Gewässer. Um diese Schadstoffeinträge in die Umwelt zu verringern, werden schweizweit ausgewählte ARA mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgerüstet, um den primär durch das Abwasser eingetragenen Mikroverunreinigungen gezielt entgegenzuwirken. Für die Behandlung von Strassenabwässern werden Strassenabwasserbehandlungsanlagen gebaut.

Der Kanton ist bezüglich der Trinkwasser- und Pestizidthematik einer objektiven und gesamtheitlichen Betrachtungsweise verpflichtet. So wird nicht ausschliesslich die Landwirtschaft für die Belastung der Umwelt mit Stoffen verantwortlich gemacht, sondern auch der Verkehr, die Haushalte und die Industrie. Der Regierungsrat unterstützt den Aktionsplan des Bundesrates zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln vom 6. September 2017 («Ak-

tionsplan Pflanzenschutzmittel»), der neben den Massnahmen in der Landwirtschaft auch Massnahmen vorschlägt, die den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im gewerblichen Gartenbau und bei Privatpersonen einschränken. Bereits in seiner Stellungnahme zum Vorentwurf zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 WAK-SR, Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren – der den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel auf eine gesetzliche Grundlage stellen soll –, hat der Regierungsrat ausdrücklich begrüsst, dass nicht nur Risiken vermindert werden sollen, die mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einhergehen, sondern auch diejenigen, die mit dem Einsatz von Biozidprodukten verbunden sind. Ebenso unterstützte der Regierungsrat die Absicht, sämtliche Anwendungsbereiche miteinzuschliessen, d. h. neben der Landwirtschaft auch die öffentliche Hand und die privaten Anwenderinnen und Anwender (vgl. RRB Nr. 472/2020). Weiteren Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat derzeit nicht.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat widmet der Problematik der Schadstoffe, die nicht aus der Landwirtschaft stammen, dieselbe Aufmerksamkeit wie den Pestiziden und ihren Abbauprodukten aus der Landwirtschaft.

Zu Frage 4:

Trinkwasserproben dienen der Überprüfung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen dieses Lebensmittels und können einen Beitrag zur Abschätzung der Gesamtbelastung der Bevölkerung mit Schadstoffen leisten. Die Analyse von Haarproben hingegen lässt lediglich einen Rückschluss auf die Schadstoffbelastung einer Einzelperson zu, und diese hängt in hohem Mass von individuellen Gegebenheiten wie Reisetätigkeit, Konsumgewohnheiten, Gesundheitszustand usw. ab. Deshalb sind Haarproben zur Überwachung der Schadstoffbelastung einer breiten Bevölkerung weniger gut geeignet als die Überwachung der Umwelt und der Lebensmittel (wie Trinkwasser). Dazu kommt, dass gewisse Umweltfaktoren zwar die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung nachweislich belasten, aber bei Haaranalysen nicht beobachtet werden können (z. B. Ozon).

Zu Frage 5:

Kosmetikprodukte haben die Anforderungen der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung zu erfüllen, wenn sie in der Schweiz in Verkehr gebracht werden sollen. Die Anbieterinnen und Anbieter haben dafür zu sorgen, dass die Produkte sicher sind, und sie werden dabei von den Vollzugsbehörden mittels Betriebs- und Produktkontrollen überwacht. Die gesetzlichen Vorgaben betreffen unter anderem auch den Einsatz und die Höchstmengen von Zusatzstoffen und die Verunreinigung mit Schwermetallen.

Von den gesetzlichen Vorschriften unberührt bleiben von Privatpersonen zum eigenen Gebrauch eingeführte oder selbst hergestellte kosmetische Produkte. Dem Kantonalen Labor (KLZH) werden vereinzelt solche Produkte gemeldet. Gestützt auf das Lebensmittelrecht des Bundes kann die Einfuhr oder die Herstellung solcher Produkte für den Eigengebrauch aber nicht unterbunden werden.

Im Rahmen der Umweltbeobachtung haben Kosmetikprodukte nie eine gesonderte Rolle gespielt. Bezüglich des Eintrags in die ober- und unterirdischen Gewässern gibt es für die in der Frage erwähnten Stoffe bedeutendere Quellen als Kosmetika. Produkte für die Körperpflege gelangen in der Regel nicht direkt in die Umwelt, sondern werden mit dem häuslichen Abwasser auf ARA geleitet, wo ihre Inhaltsstoffe grösstenteils eliminiert werden können. Aus Sicht des Gewässerschutzes besteht deshalb in Bezug auf Kosmetika kein Handlungsbedarf.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat hat bisher zum Wissensstand der Bevölkerung über die Herkunft gesundheitsschädigender oder umweltbelastender Stoffe keine gezielten Untersuchungen durchgeführt. Er ist der Ansicht, dass die Informationspflicht durch den Kanton zielführend erfüllt wird und die Bevölkerung einen guten Wissensstand über die Herkunft gesundheitsschädigender oder umweltbelastender Stoffe hat. Es werden grosse Anstrengungen unternommen, um die Bevölkerung über die Belastungen der Umwelt mit problematischen Stoffen aufzuklären. Bezogen auf die Umweltbelastungen im aquatischen Umfeld werden die Resultate der Untersuchungen für den Kanton Zürich regelmässig ausgewertet und zusammengefasst. Die Herkunft der gesundheitsschädigenden, umweltbelastenden Stoffe sowie ihre Auswirkungen in der Umwelt sind wichtiger Bestandteil dieser Berichte. Deren Publikation wird jeweils von einer Medienmitteilung begleitet, um die Bevölkerung über die Medien auf sie aufmerksam zu machen. Der vom AWEL veröffentlichte Bericht «Wasser und Gewässer 2018» informiert die Bevölkerung über den Zustand der Seen, der Fliessgewässer und des Grundwassers im Kanton Zürich und zeigt auf, in welche Richtung künftige Massnahmen gehen müssen, um die Gewässer wirksam zu schützen. Er steht in Form eines ausführlichen Hauptberichts und einer zusammenfassenden Kurzfassung auf der Internetseite «Gewässerqualität» des AWEL der Bevölkerung zur Verfügung (www.zh.ch/de/umwelt-tiere/wasser-gewaesser/gewaesserschutz/gewaesserqualitaet.html). Ergänzt werden solche Informationen durch Kampagnen (z. B. «Stopp den Giftzweig»), welche die Bevölkerung zu einem sorgfältigen Umgang mit Chemikalien in Haus und Garten aufrufen.

Zu Frage 8:

Gemäss dem angesprochenen Bericht des K-Tipp sind neun von zehn Pflanzenschutzmitteln, die in Nahrungsmitteln gefunden wurden, in der Schweiz nicht bewilligt. Der Bericht stellt den Nahrungsmitteln, die in der Schweiz produziert werden, ein gutes Zeugnis aus. Für die einheimische Nahrungsmittelproduktion bedeutet das, dass in der Schweiz produzierte Lebensmittel in der Regel von guter Qualität sind und Rückstände nur in technisch unvermeidbaren Mengen vorkommen.

Massive, zum Teil gesundheitsgefährdende Überschreitungen von Rückständen von Pflanzenschutzmitteln findet man hingegen regelmässig in importierten Nahrungsmitteln, vor allem aus dem asiatischen Raum. Dank strengeren Kontrollen von aus Asien importierten Produkten durch das KLZH und entsprechenden Auflagen für die Importeure konnte diese Situation zwar verbessert werden, doch ist die Lebensmittelsicherheit bei solchen Produkten nach wie vor nicht auf dem Niveau von in der Schweiz produzierten Lebensmitteln. Die vom Bund mit Wirkung ab dem 1. Juli 2020 verstärkten Einfuhrkontrollen für pflanzliche Lebensmittel sollen eine weitere Verbesserung der Situation bringen.

Zu Frage 10:

Die Trinkwasserinitiative zielt nicht völlig ins Leere, da die Landwirtschaft zwar nicht die einzige Verursacherin, aber doch eine nicht zu vernachlässigende Quelle von Umweltbelastungen ist. Mit der Initiative wird den Stimmberechtigten ein Lösungsvorschlag für einen Teil der Umweltbelastungen unserer Gesellschaft vorgelegt. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und den neuen Möglichkeiten des sogenannten Precision Farmings in Zukunft in der Schweiz beträchtliche Reduktionen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes möglich werden. Mit einem hohen Anteil an inländisch produzierten Nahrungsmitteln wird zudem verhindert, dass Importe aus ausländischen Produktionsflächen mit weniger strengen Umweltvorschriften erforderlich sind. Durch ein schrittweises Umdenken bezüglich der Qualitätsvorgaben des Handels und der Ansprüche der Konsumentinnen und Konsumenten könnten zudem zahlreiche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln bei Gemüse, Obst, Beeren und Reben entbehrlich werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli